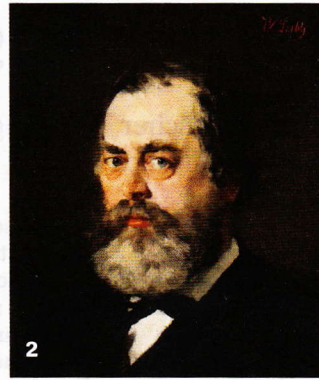




FOTOSTUDIO BARTSCH, KAREN BARTSCH, BERLIN 2016



FOTOSTUDIO BARTSCH, KAREN BARTSCH, BERLIN 2016



**Zur Versteigerung stehende Werke**

- 1 Adolph von Menzel: Porträt der Schwester, um 1850
- 2 Wilhelm Leibl: „Appellationsrat Stenglein“, 1871
- 3 Ludwig von Hofmann: „Frühlingssturm“, um 1895

# Im Namen des Vaters

**Raubkunst** Eine Auktion von drei Bildern, lange in Museumsbesitz, wird die Kunstwelt spalten. Peinlich spät wurden sie als NS-Raubgut enttarnt. Sie gehören den Erben der legendären jüdischen Verlegerfamilie Mosse, die Hunderte weitere Werke zurückfordern.

Diese drei Bilder, alle drei von großer Kraft, alle drei einst von den Nazis gestohlen, erzählen auf ihre Art von der deutschen Geschichte. Dass sie nun versteigert werden sollen, ist eine Sensation. Sie ist möglich, weil Wiedergutmachung geleistet wurde, weil die Werke an die Erben der wahren Eigentümer zurückgegeben wurden. Nicht jeder aber wird den Verkauf begrüßen, die Auktion wird die Kunstlandschaft sogar spalten.

Es geht um Bilder von Adolph von Menzel, Wilhelm Leibl und Ludwig von Hofmann, Malergrößen des 19. Jahrhunderts. Die Darstellungen – zwei Gemälde, eine Zeichnung – hingen über viele Jahre in Museen in Deutschland und der Schweiz, und es war nicht damit zu rechnen, dass sie je wieder in den Handel kommen würden. In den vergangenen ein, zwei Jahren aber wurde festgestellt, dass es sich um NS-Raubgut handelt, mittlerweile wurden sie zurücküberschrieben an die Erben der jüdischen Familie, die sie vor über hundert Jahren erwarb – und das Berliner Auktionshaus Villa Grisebach wird sie am 1. Juni im Namen dieser Erben versteigern.

Und das ist nur ein erster Höhepunkt in einem gigantischen Raubkunstfall, der das Land noch lange beschäftigen wird. Eine Welle von Rückgabeforderungen könnte folgen. Denn die für die Erben tätige kalifornische Kanzlei Bartko Zankel Bunzel ist auf der Suche nach Hunderten weiteren Werken aus diesem einen Familienbesitz. Die Amerikaner stehen mit verschiedenen deutschen Museen in Kontakt, und nicht

alle wollen, dass das an die Öffentlichkeit gerät. Solche Verhandlungen sind schwierig, vieles könnte platzen.

Diese Werke, auch die drei Bilder, die nun versteigert werden, gehörten einst dem legendären jüdischen Berliner Zeitungsmogul Rudolf Mosse. Chefredakteur seiner renommierten Hauptstadtzeitung „Berliner Tageblatt“ war viele Jahre lang Theodor Wolff, einer der großen Journalisten der Weimarer Republik, ein demokratischer Kopf, ein unbeugsamer Geist. Insgesamt 130 Zeitungen und Magazine bildeten Mosses publizistischen Konzern, darunter die „Berliner Morgen-Zeitung“, die „Berliner Volks-Zeitung“ und die satirische Beilage „Ulke“, die unter anderem von Kurt Tucholsky geleitet wurde.

Verleger Mosse hatte sich Einfluss und Vermögen erarbeitet, er war einer der reichsten Männer Preußens, besaß in der Hauptstadt ein Palais am Leipziger Platz und wurde ein leidenschaftlicher Kunstsammler. 1920 starb er auf seinem Sommersitz an einem Herzschlag, seine Erben – seine illegitime, dann adoptierte Tochter Felicia und der Schwiegersohn Hans Lachmann-Mosse – führten sein Imperium später weiter.

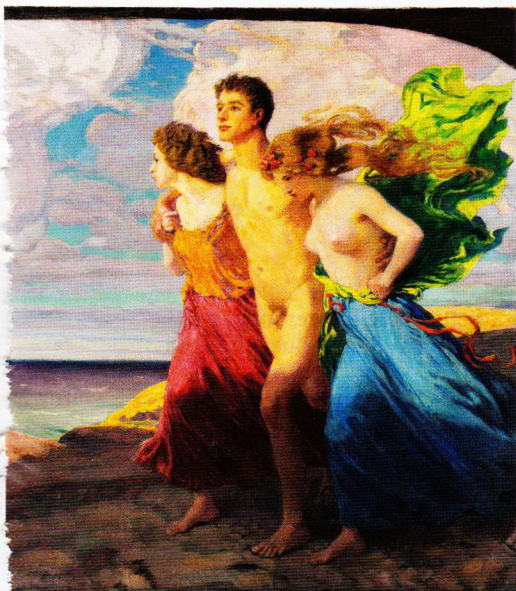
Dann kamen die Nazis. Auf ihren Druck hin wurde der jüdische Journalist Wolff entlassen, das verhasste Presseunternehmen der Mosses zerschlagen, zumindest der inländische Teil, auch der sonstige hiesige Besitz beschlagnahmt.

Eine Auswahl der konfiszierten Kunstwerke und Möbel aus dem Nachlass Rudolf

Mosses wurde im Mai 1934 in Berlin in „Rudolph Lepke's Kunst-Auctions-Haus“ angeboten, organisiert hat das alles der Kunsthändler Karl Haberstock, der als Dealer der Nazis weiter Karriere machen würde. Eine Woche später versteigerte eine Auktionsfirma namens Union weitere Bilder und Einrichtungsgegenstände aus dem Besitz des Schwiegersohns und (bereits vertriebenen) Verlagschefs Hans Lachmann-Mosse. Immerhin überlebten er, seine Frau Felicia und die drei Kinder im Ausland.

Die Auktionen damals sollten legal wirken, im Katalog zur ersten Versteigerung nannte man als Auftraggeber eine „Rudolf Mosse-Treuhandverwaltung“, der Titel dieses Verkaufsbuches lautete sogar: „Die Kunstsammlung Rudolf Mosse.“ Man warb mit dem Namen des großen, verstorbenen Sammlers, mit dem Namen des Vaters, dessen Tochter man gleichzeitig bedrohte, aus dem Land trieb und bestahl. Im Vortext wurden einzelne Bilder weihewoll hervorgehoben, auch das (nun restituierte) Gemälde von Ludwig von Hofmann. Zwei Frauen schreiten da neben einem nackten Jüngling am Meeresufer entlang. Die Verkäufer schwärmten: „Diese Fanfare des Jugend- und Liebesglücks, diese jubelnden Farben hat der Maler niemals wieder erreicht.“

Der Maler Hofmann stammte aus Darmstadt, und dieses für die Zeit des Jugendstils beispielhafte Bild gelangte schon 1941 in ein Museum dieser Stadt, auf die Mathildenhöhe. Man kaufte es von einem Sammler, Trapp, aus Baden-Baden an, es galt fortan und für viele Jahrzehnte als eines



FOTOSTUDIO BARTSCH, KAREN BARTSCH, BERLIN 2016

der zentralen Gemälde des Hauses. Im Juni 2014 aber meldeten sich die Anwälte aus den USA. Die Beweislage war eindeutig. Sie war es auch in den anderen Fällen. Wilhelm Leibls Männerbildnis mit dem Titel „Appellationsrat Stenglein“ wurde 1934 in die Schweiz verkauft und Mitte der Achtzigerjahre wieder auf dem Kunstmarkt angeboten. Die schwäbische Stadt Sindelfingen erwarb es mit finanzieller Hilfe des Daimler-Konzerns. Auch hier kam im städtischen Museum im Sommer 2014 ein Schreiben aus den USA an, das Bild wurde bald restituiert, die Erben – eine alte Dame in den USA und zwei institutionelle Begünstigte – stimmten einem Leihvertrag zu, den sie aber bald wieder kündigten.

Das dritte Werk: eine Pastellzeichnung, auf der das Künstlergenie Adolph von Menzel Mitte des 19. Jahrhunderts in warmen Tönen seine Schwester Emilie porträtiert hatte. Es kam 1934 in den Besitz von Fritz Nathan, einem Händler, der in München ansässig war und dann selbst emigrieren musste. Die Menzel-Zeichnung hatte er noch von Deutschland aus an den Sammler Oskar Reinhart nach Winterthur verkauft, bis vor Kurzem war sie im Bestand des nach ihm benannten Museums. Nun dürfte das Blatt für besonderes Käuferinteresse sorgen. „Nie ist Menzel französischer als in seinen Pastellen der späten Vierzigerjahre, nie persönlicher als in den Bildnissen seiner Schwester“, sagt Florian Illies, Schriftsteller, Kunstexperte und einer der Chefs des Auktionshauses Villa Grisebach. Bei 300 000 Euro liegt der Schätzwert für das Pastell, es ist das teuerste der drei Bilder.

In keiner der musealen Institutionen, die diese Stücke herausgeben mussten, war man sich wohl bewusst, dass diese Bilder Raubkunst waren. Und so wird viele Jahrzehnte nach Kriegsende deutlich, wie viel Geschichte noch nicht erforscht ist, wie

viel Gerechtigkeit noch wiederherzustellen ist. 1998 hatte Deutschland die „Washingtoner Prinzipien“ unterzeichnet. Man verpflichtete sich, spät genug, nach Raubkunst im öffentlichen Besitz zu suchen, solche Werke zurückzugeben oder andere „faire Lösungen“ zu finden. Ronald Lauder, Präsident des Jüdischen Weltkongresses, mahnte vor Kurzem im SPIEGEL allerdings, die Deutschen hätten da zu wenig geleistet. Er hat wohl recht.

Der Fall Mosse betrifft weitere deutsche Institutionen, in Köln etwa das Wallraf-Richartz-Museum, dem 1960 ein Blumenstillleben geschenkt wurde, von dem nun herauskam, dass es der Familie Mosse gehörte. Im Mai wird sich der Rat der Stadt damit beschäftigen. Der Fall ist schwierig, weil das Bild auf der Auktion von 1934 an einen jüdischen Händler verkauft wurde, der später selbst verfolgt wurde. Noch ein Beispiel, auf andere Art brisant: In der Staatlichen Kunsthalle in Karlsruhe befindet sich ein imposantes Werk des Landschaftsmalers Carl Blechen, für Kunsthistoriker ein weiterer ikonischer Name aus dem 19. Jahrhundert. Das Werk wurde bereits an die Mosse-Erben restituiert, noch wird es in Karlsruhe aufbewahrt. Sicher würde man es dort gern halten, man äußert sich aber nicht weiter dazu.

Klare Worte findet dagegen Eric Bartko, der in der kalifornischen Kanzlei eine eigene Einheit leitet, die sich auch mit der Suche nach Raubkunst beschäftigt. Er sagt, dass man mit Karlsruhe Verkaufsverhandlungen führe und dass man dort eben die Anforderungen erfüllen müsse, und zwar in einer „angemessenen Zeit“.

Doch warum geschieht das alles überhaupt erst jetzt, die Rückforderungen, die

Verhandlungen? Wer gehört überhaupt ganz genau zum Kreis der Erben? Von den drei Kindern der Verlegerin Felicia Lachmann-Mosse blieben zwei kinderlos: das waren die Tochter Hilde L. Mosse, eine Kinderpsychiaterin, und der Sohn George L. Mosse, ein Historiker. Die beiden bedachten aber eine Stiftung und eine Universität. Felicias ältester Sohn, der früh an Krebs starb, hinterließ eine Tochter. Sie ist die dritte Erbin.

Geschichte ist verworren, Familienverhältnisse sind es auch: Felicia und ihr Mann Hans Lachmann-Mosse ließen sich Ende der Dreißigerjahre scheiden, er heiratete in zweiter Ehe seine langjährige Freundin, die Witwe Karola Strauch; ihr Sohn, den sie mit in die Verbindung brachte, wurde ein bekannter Physiker. Einer seiner Söhne ist Direktor der Mosse Stiftung, die zum Kreis der Erben gehört.

Im Jahr 2012 wurde, ausgehend von dieser Stiftung, das „Mosse Art Restitution Project“ gegründet, um den Verbleib der Sammlung zu erforschen. Experte Bartko, dem die Leitung übertragen wurde, ließ zwei Jahre später Informationen zu mehr als 400 Kunstwerken und Hunderten weiteren Objekten, etwa Möbel, Porzellan, Uhren, auf die von der deutschen Regierung unterstützten Website „Lost Art“ einspeisen, insgesamt mehr als 1000 Positionen. Schon dieser Vorgang schreckte womöglich etliche Museumsdirektoren auf, noch nervöser dürfte sie jetzt die Auktion machen.

Viele werden den Erben vielleicht einen Vorwurf machen, dass sie die Bilder nicht als Schenkungen oder Leihgaben in den Museen zurücklassen. Schon oft wurde Nachkommen jüdischer Sammler vorgehalten, sie verlangten Bilder nur zurück, um sie zu Geld zu machen. Doch was sollte daran verwerflich sein? Skandalös ist höchstens, dass man ihnen ihr Eigentum so lange vorenthielt. Voll des Lobes ist Kunstfahnder Bartko für die Staatlichen Museen in Berlin, dort hatte er nach einem einzigen Objekt gefragt und die Antwort erhalten, dass man bereits acht Stücke Mosse zugeordnet habe: Das waren unter anderem ein römischer Kindersarkophag und ein altägyptisches Opferbecken.

Die Auktion der Bilder wird auch in anderer Hinsicht spannend. Bald soll das umstrittene Kulturgutschutzgesetz in Kraft treten, das es schwer macht, bedeutende Kunst aus Deutschland auszuführen. Das dürfte viele hiesige Sammler zögern lassen, nun noch Kunst zu kaufen, weil sie sich nicht sicher sein können, ob sie ihre Erwerbungen später einmal auf dem internationalen Markt anbieten können. Und so gehen die hochkarätigen, eben musealen Stücke womöglich direkt an ausländische Käufer.

Ulrike Knöfel



ANG-IMAGES

**Verleger Mosse um 1910**

Ein Mann von Einfluss und Vermögen